



Birgit Homburger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stv. Vorsitzende, Sprecherin für Sicherheitspolitik und
Bürokratieabbau der FDP-Bundestagsfraktion
Landesvorsitzende der
FDP Baden-Württemberg

Bundestagsbüro-Postadresse

Platz der Republik
11011 Berlin
Telefon: 030 - 22 77 12 09
Telefax: 030 - 22 77 67 82
Email: birgit.homburger@bundestag.de

Wahlkreisbüro-Postadresse

Postfach 1135
78245 Hilzingen/Hegau
Telefon: 077 31 - 18 16 50
Telefax: 077 31 - 18 48 36
<http://www.homburger.de>

2. Juli 2009
Ho/ct

Rede zu TOP 23 zu Protokoll

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP setzt sich bereits seit Anfang des Jahres 2001 für eine großzügigere Entschädigung der Radarstrahlenopfer ein. Die PDS-Fraktion als Vorgängerin der Fraktion DIE LINKE hat dieses Anliegen der FDP-Bundestagsfraktion zu jener Zeit nicht mitgetragen. Das wird die FDP-Bundestagsfraktion aber nicht davon abhalten, heute dem Antrag auf Gleichbehandlung von Radaropfern in Ost und West bei der Entschädigung zuzustimmen.

Dabei sind für die FDP zwei Gründe maßgeblich. Zum einen ist die Bundeswehr in den Jahren seit dem Mauerfall und der Wiedervereinigung zur Armee der Einheit zusammengewachsen. Dieses Zusammenwachsen ist Anfang des Jahres 2008 dahingehend vollendet worden, dass die Besoldung der Soldatinnen und Soldaten aus den neuen Bundesländern an das Tarifniveau ihrer Kameradinnen und Kameraden aus den alten Bundesländern angehoben wurde. Auch aus diesem Grunde sollte bei den Radargeschädigten aus Ost und West der Gedanke der "Armee der Einheit" angewandt werden. Eine Ungleichbehandlung der Radaropfer widerspricht diesem Gedanken.

Zweitens hat die Bundesregierung den Radaropfern der Bundeswehr eine großzügige und unbürokratische Unterstützung zugesichert. Darüber hinaus hat sie zugesichert, dass die Empfehlungen der Radarkommission, die im Jahr 2003 dem Verteidigungsausschuss vorgelegt wurden, "eins zu eins" umgesetzt würden.

Es ist bekannt, dass die Praxis des Bundesministeriums der Verteidigung in der Anerkennung von Radarfällen ehemaliger Soldaten und Angestellter der Bundeswehr zu großem Unmut bei den Betroffenen und ihren Angehörigen führt. Nach Auskunft der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag wurden rund 36 Prozent der Anträge aus dem Bereich der ehemaligen NVA gestellt. Während die Anerkennungsquote bei allen entschiedenen Anträgen 14,2 Prozent betrug, lag sie bei den Anträgen aus dem Bereich der ehemaligen NVA lediglich bei 6,6 Prozent. Ein Grund für diese große Diskrepanz in der Anerkennung ist nicht ersichtlich. Vielmehr lassen diese Zahlen Fragezeichen aufkommen, inwiefern die Bundesregierung sich an ihre eigenen Zusicherungen hält, Radaropfer großzügig und unbürokratisch zu unterstützen. Es ist deshalb verständlich, wenn sich die in der NVA von Radarstrahlen Geschädigten als "Opfer zweiter Klasse" fühlen. Das muss sich ändern.

Gefragt ist folglich eine zügige politische Lösung, die im Sinne der Ankündigungen des Bundesministeriums der Verteidigung den Geschädigten hilft und sie nicht weiter allein lässt.